

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/0025

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 18.11.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

08.12.2020 TOP Ö 4

Beratungsgegenstand

Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören

Beschlussvorschlag

Sachdarstellung

In der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die sachkundigen Mitglieder/innen vom/von der Ausschussvorsitzende/n gem. § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung kann in der Weise erfolgen, dass die/der Ausschussvorsitzende den nachfolgenden Text vorliest und die Ausschussmitglieder durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis mit dieser Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachte und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Ahaus erfüllen werde. [So wahr mir Gott helfe.]“

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift angefertigt, die von den zu verpflichtenden Ausschussmitgliedern unterschrieben und von der/dem Ausschussvorsitzenden gegengezeichnet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

keine